

Projekt „Ärztenotdienst für Ausländer“

Der Sächsische Ausländerbeauftragte bittet um folgende Bekanntmachung:

Ein häufiges Problem, besonders bei Flüchtlingen, sind psychische Erkrankungen, Angst- und gewisse Zwangsstörungen sowie Depressionen. Bei der Behandlung dieser Erkrankungen ist es unerlässlich, dass der behandelnde Arzt zum Einen eventuelle Besonderheiten des entsprechenden Kulturkreises kennt und zum Anderen, dass eine gute sprachliche Verständigung möglich ist. Aber auch bei anderen Erkrankungen ist eine ausreichende sprachliche Verständigung von Nöten.

Aus diesem Grund möchte ich eruiieren, ob und gegebenenfalls wie viele Ärzte es in Sach-

sen gibt, die Fremdsprachen beherrschen. Ziel soll sein, eine Zusammenstellung von Ärzten zu bekommen, welche Fremdsprachen beherrschen, um in Einzelfällen Migranten bzw. Ausländern einen entsprechenden fremdsprachigen Arzt empfehlen zu können. Eventuell soll die Liste auch im Internet Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Gute Erfahrungen hat der Sächsische Ausländerbeauftragte bereits mit dem sogenannten „Anwaltsnotdienst für Ausländer“ gemacht.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte bittet interessierte Ärzte, sich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer sowie mit Angabe der ent-

sprechenden Sprachkenntnisse bzw. Angebote bei ihm zu melden:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Herr Heiner Sandig, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Tel.: (03 51) 4 93 51 71/77, Email: Fanja.Frenzel@slt.sachsen.de.

Grundlage für die Tätigkeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten vom 9. März 1994, wonach er die Aufgabe hat, die Belange der in Sachsen lebenden Ausländer zu wahren und zu vertreten.

Heiner Sandig